

Fünfte Sitzung.

Verhandelt in der Aula der Realschule zu Düsseldorf am 25. April 1879.

(Anlage IV. Seite 90—111.)

Der Marschall eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.

Das Geschäfts-Protokoll der vorigen Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Das Protokoll der heutigen Sitzung führt der Abgeordnete Freiherr von Loë.

Der Marschall bemerkt im Anschlusse an die gestrige Mittheilung über das Ableben des früheren Vice-Landtags-Marschalls Grafen von Beißel, daß der Gedanke angeregt worden sei, es möge der versammelte Landtag sich bei der morgen stattfindenden Beerdigung zum Zeichen der Theilnahme an dem Heimgange seines ehemaligen Mitgliedes durch eine Deputation betheiligen. In der Voraussetzung, daß die Versammlung zustimmt, schlägt er vor, die Abgeordneten Friedrich von Gehr-Schweppenburg aus Müddersheim, Gymnich und Schlick als Vertreter der Stände per Acclamation zu dieser Deputation zu wählen. Die Genannten wurden per Acclamation gewählt und nehmen die Wahl an.

Es wird in die Tagesordnung eingetreten und beschließt die Versammlung wie folgt:

1. Der Etat für das Landarmenhaus zu Trier pro 1879 und 1880 nebst zugehörigen Spezial-Etats wird vorbehaltlich der calculatorischen Feststellung (sfr. stenographischen Bericht) mittelst en bloc-Annahme genehmigt mit der vom II. Ausschusse beantragten Modifikation, wonach für die Position „Einmalige Ausgaben“ auf Seite 18 folgende anderweite Fassung eintritt:
„Aus vorstehender Einnahme sind die Kosten für die Herstellung einer neuen Umfassungsmauer sowie für nothwendige einmalige Hauptreparaturen in der Anstalt zu bestreiten. Der Rest ist rentbar anzulegen.“

2. Der Wittve des verstorbenen Direktors Blum des Landarmenhauses zu Trier wird nach dem Antrage des II. Ausschusses eine Jahres-Unterstützung von 600 Mark vom 1. März d. J. an vorläufig auf die nächsten 2 Etatsjahre bewilligt.

3. Zu dem Etat der Provinzial-Arbeits-Anstalt zu Brauweiler pro 1879 und 1880 waren vom II. Ausschusse folgende Modifikationen beantragt:

- Die unter Titel II. A. Nr. 1 der Ausgabe des Hauptetats vorgeschlagene Erhöhung des Gehaltes des Direktors der Anstalt um 600 Mark nur als persönliche Zulage zu genehmigen;
- die unter Titel II. B. Nr. 32 daselbst für im Laufe der Etatsperiode hinzutretende Pensionen ausgeworfene Summe von 2485 Mark in Abgang zu stellen.

Der Antrag sub a. wird angenommen und sind danach die 600 Mark Erhöhung für den Direktor als persönliche Zulage einzustellen.

Ein von dem Abgeordneten Wunderlich gestellter Antrag, die sub Ausgabe Tit. II. A. Nr. 6 vorgeschlagene Erhöhung des Gehaltes desendantsanten der Anstalt ebenfalls nur als persönliche Zulage zu bewilligen, bleibt in der Minorität.

Der Abgeordnete Kaesen beantragte, die Position von 2485 Mark für im Laufe der Etatsperiode hinzutretende Pensionen auf die Hälfte zu reduciren und die Bemerkung beizufügen, daß die beiden Jahre sich gegenseitig übertragen.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Ausschusses (sub b) auf Streichung der Position von 2485 Mark abgelehnt. Dagegen wird der Antrag des Abgeordneten Kaesen, die Hälfte des Betrages mit der angegebenen Bemerkung einzusetzen, genehmigt.

Nunmehr wird der Etat sammt den Spezial-Etats en bloc zur Annahme gestellt und mit den beschlossenen Modifikationen vorbehaltlich der kalkulatorischen Feststellung einstimmig angenommen.

4. Die Pensionirung des früheren Aufsehers Hieronymus Hammerstein bei der Provinzial-Arbeits-Anstalt zu Brauweiler wird nach dem Antrage des Provinzial-Verwaltungsraths, welchen der II. Ausschuß aufgenommen hatte, beschlossen.

5. Der Etat über die Kosten der Verwaltung des Landarmenwesens der Rheinprovinz pro 1879/80 wird vorbehaltlich der kalkulatorischen Feststellung en bloc genehmigt.

6. Der Etat über die Kosten der Unterbringung verwahrloster Kinder in Gemäßheit des Gesetzes vom 13. März 1878 pro 1879/80 wird unverändert genehmigt.

7. Von den Seitens der königlichen Regierungen der Provinz vorliegenden Nachweisungen über die Verwendung des Grundsteuer-Deckungsfonds wird Kenntniß genommen.

8. Die Petition des Sammt-Gemeinderathes der Gemeinden der Bürgermeisterei Verus, Kreis Saarlouis, um nachträgliche Vergütung von Kriegseleistungen aus 1870/71 wird nach dem Antrage des I. Ausschusses abgelehnt.

9. Die Aufnahme der Prämienstraße von Dusemond nach Filzen nach erfolgtem provinzialstraßenmäßigen Ausbau unter die Provinzialstraßen wird beschlossen.

10. Der Etat für die Provinzialstraßen-Verwaltung pro 1879 und 1880 war vom V. Ausschusse zur unveränderten Annahme empfohlen mit der alleinigen Maßgabe, daß die unter Cap. I. Tit. 7 der Ausgabe neu aufgeführten 17 BauSchreiber für die Dauer der Statsperiode nur kommissarisch anzustellen seien.

Der Abgeordnete Felix von Loë stellt hiergegen den Antrag, die zur Befoldung der BauSchreiberstellen vorgesehene Summe dem Provinzial-Verwaltungsrathe als Pauschquantum zur Verfügung zu stellen, damit derselbe über die Zweckmäßigkeit der vorgeschlagenen Einrichtung weitere Erfahrungen sammle und dem folgenden Landtage neuerdings Vorschläge mache.

Der Antrag des Ausschusses wird als der weitgehendere zur Abstimmung gebracht und mit 42 Stimmen angenommen, ist also genehmigt.

Damit ist der Antrag des Abgeordneten von Loë erledigt.

Sämmtliche anderen Positionen des Etats (dem Antrage des Abgeordneten Dieze auf en bloc-Annahme wurde von dem Abgeordneten Breuer widersprochen) werden einzeln nach der Vorlage angenommen und der Etat sodann im Ganzen mit der beschlossenen Modifikation bezüglich der Anstellung der BauSchreiber für genehmigt erklärt.

In Bezug auf die dem Provinzialstraßen-Etat angehängten Anlagen fand sich Nichts zu bemerken.

Der Etat über den bei der Straßenverwaltung vorhandenen Nebenfonds zur Unterstützung der Wittwen von Provinzialstraßen-Ausssehern und Wärtern pro 1879 und 1880 wird ohne Aenderung genehmigt.

Da die Tagesordnung erschöpft ist, schließt der Marschall die Sitzung und bestimmt die nächste Sitzung auf Montag, den 28. April, Vormittags 11 Uhr.

(Ende der Sitzung 2 Uhr.)

Wilhelm Fürst zu Wied,
Landtags-Marschall.

Anhang Nr. 8.

Anl. III. Seite 104.

Anl. III. Seite 178.

Anhang Nr. 9.

Anl. III. Seite 309.

Anl. III. Seite 422.